



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer, Steffen Vogel**
CSU

Drs. 17/4201, 17/5093

Konkretisierung der zuschussfähigen Kosten für Kinderhospize

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich bei den Kostenträgern für eine Konkretisierung der zuschussfähigen Kosten i.S.v. § 39a SGB V einzusetzen und ggf. die Selbstverwaltung auf Bundesebene um Klärung der Frage zu bitten, was bundesweit zuschussfähige Kosten im Sinn des § 39a SGB V für Hospize und insbesondere für Kinderhospize sind,
- einen Runden Tisch mit den Kranken- und Pflegekassen sowie den Kinderhospizen zu initiieren, um anstehende Probleme (siehe oben) zu besprechen und zu lösen sowie zu prüfen, wie Kinderhospize langfristig und nachhaltig gestärkt werden können.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident